

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

1. **Bebauungsplan Nr. 247 „Nördlich Osterkanal, westlich Kapt.-Poelmann-Straße“ mit baugestalterischen Festsetzungen gemäß § 13 a BauGB**
 2. **Bebauungsplan Nr. 250 „Bethlehem rechts – an der alten Kapelle“ mit baugestalterischen Festsetzungen gemäß § 13 a BauGB**
 3. **Bebauungsplan Nr. 187/I „Südlich Moorstraße – Teil I“, 1. Änderung, gemäß § 13 a BauGB**
 4. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 34 „Zwischen Dechant-Schütte-Straße und Dietrich-von-Velen-Straße“ gemäß § 13 a BauGB**
 5. **Bebauungsplan Nr. 186 „Zwischen Mittekanaal und Verlaat“, 1. Änderung gemäß § 13 a BauGB**
 6. **Bebauungsplan Nr. 160/VII „Mittelkanal/Osterkanal, Teil VII“ gemäß § 13 a BauGB mit baugestalterischen Festsetzungen**
 7. **Bebauungsplan Nr. 45/C „Stadtmitte – östlich B 70“, 1. Änderung gemäß § 13 a BauGB**
- a) **Bekanntmachung des Aufstellungs-/Änderungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB**
 - b) **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 13.06.2012 die Aufstellung/Änderung der unter 1. - 5. genannten Bauleitpläne beschlossen.

Die Aufstellung des unter 6. genannten Bebauungsplanes wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.06.2012 beschlossen.

Die Änderung des unter 7. genannten Bebauungsplanes wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 03.07.2012 beschlossen.

In den Sitzungen am 13.06.2012, 27.06.2012 und 03.07.2012 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg die Vorentwürfe der genannten Bauleitpläne als Entwürfe und mit den dazugehörigen Begründungen für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Die Bebauungspläne werden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt; auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet.

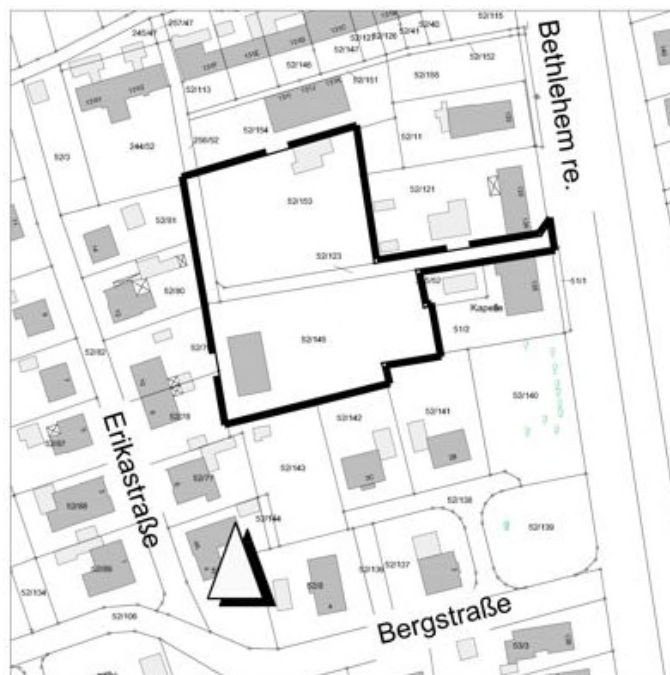
Die Geltungsbereiche der o. g. Bauleitpläne ergeben sich aus den nachstehenden Kartenausschnitten (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN):

1. **Bebauungsplan Nr. 247 „Nördlich Osterkanal, westlich Kapt.-Poelmann-Straße“ mit baugestalterischen Festsetzungen gemäß § 13 a BauGB**



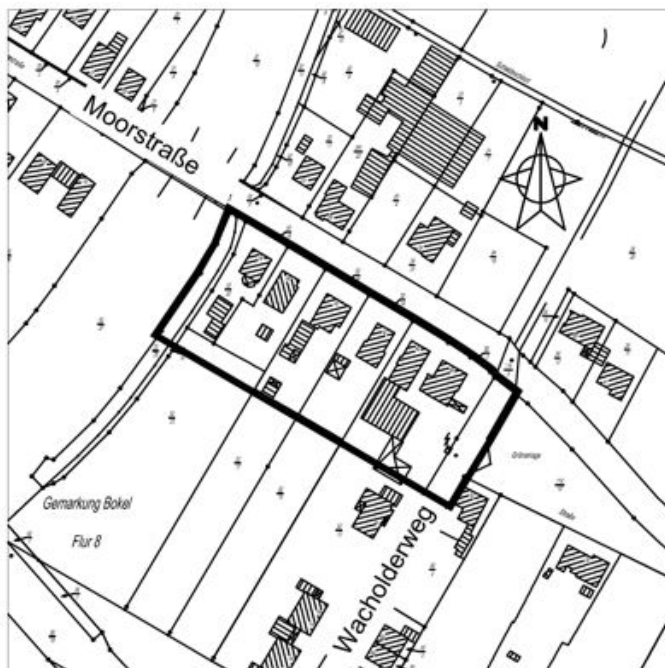
Durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 247 ist ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 138 „Nördlich Osterkanal“ betroffen. Der betroffene Teilbereich tritt mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 247 außer Kraft.

2. **Bebauungsplan Nr. 250 „Bethlehem rechts – an der alten Kapelle“ mit baugestalterischen Festsetzungen gemäß § 13 a BauGB**



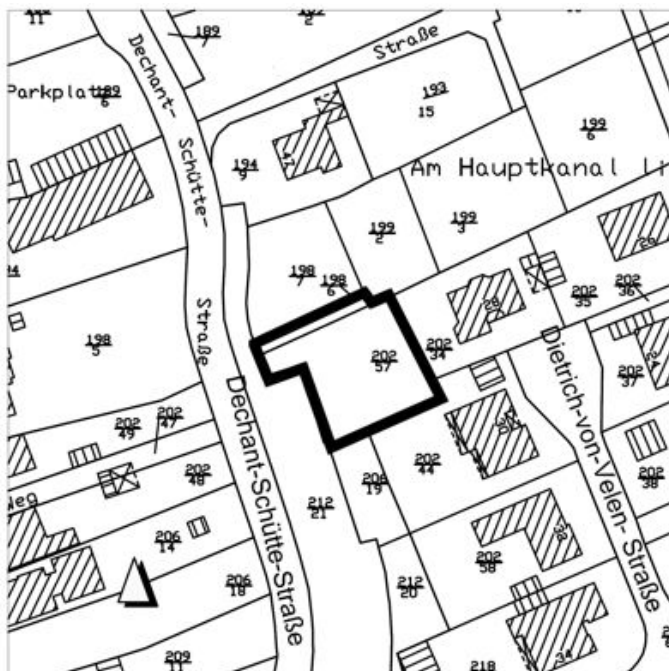
Durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 250 ist ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 211/III „Bethlehem rechts und links, Teil III“ betroffen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 250 wird der betroffene Teilbereich außer Kraft gesetzt.

3. **Bebauungsplan Nr. 187/I „Südlich Moorstraße – Teil I“, 1. Änderung, gemäß § 13 a BauGB**



Der durch den Geltungsbereich der 1. Änderung betroffene Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 187/I „Südlich Moorstraße - Teil I“ tritt mit Inkrafttreten der Änderung außer Kraft.

4. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 34 „Zwischen Dechant-Schütte-Straße und Dietrich-von-Velen-Straße“ gemäß § 13 a BauGB**

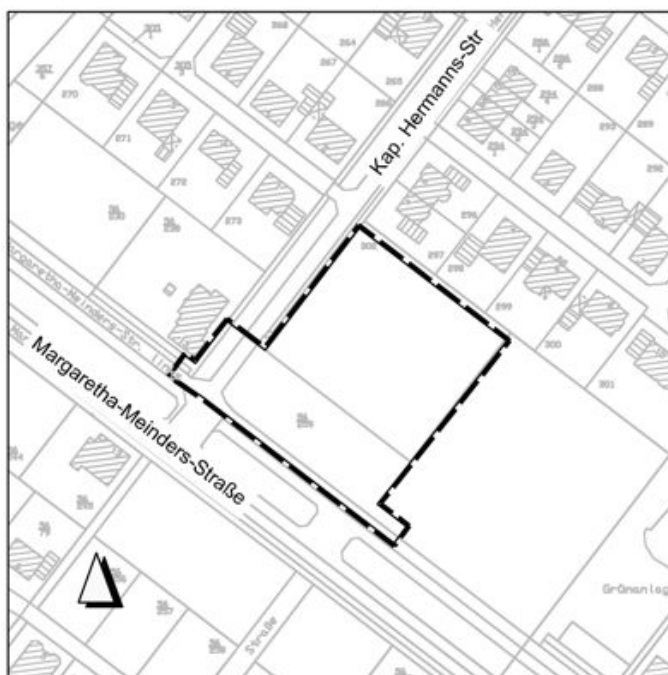


Durch den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 34 „Zwischen Dechant-Schütte-Straße und Dietrich-von-Velen-Straße“ sind Teilbereiche der Bebauungspläne Nr. 26 „Zwischen Richardstraße und Landsbergstraße“ und 45/E „Stadtmitte Hauptkanal links“ betroffen. Mit Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 34 werden die betroffenen Teilbereiche außer Kraft gesetzt.

5. **Bebauungsplan Nr. 186 „Zwischen Mittelkanal und Verlaat“, 1. Änderung, gemäß § 13 a BauGB**

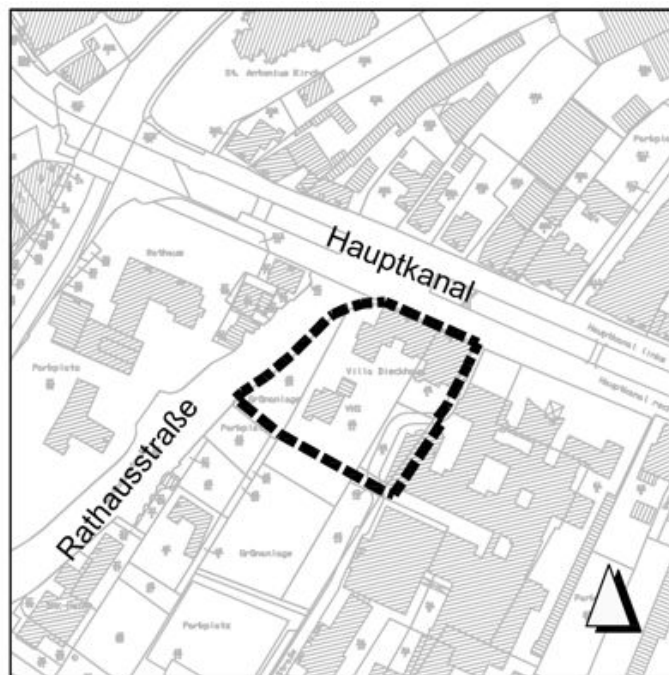


6. **Bebauungsplan Nr. 160/VII „Mittelkanal/Osterkanal, Teil VII“ gemäß § 13 a BauGB mit baugestalterischen Festsetzungen**



Durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 160/VII sind Teilbereiche der Bebauungspläne Nr. 160/I und 160/III „Mittelkanal / Osterkanal“ betroffen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 160/VII werden die betroffenen Teilbereiche außer Kraft gesetzt.

7. **Bebauungsplan Nr. 45/C „Stadtmitte – östlich B 70“, 1. Änderung**



Durch den Geltungsbereich der 1. Änderung ist ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 45/C „Stadtmitte – östlich B 70“ betroffen. Mit Inkrafttreten der 1. Änderung wird der betroffene Teilbereich außer Kraft gesetzt.

Die genannten Bauleitpläne mit den dazugehörigen Begründungen liegen während der Zeit vom

03.08.2012 bis zum 03.09.2012

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau), Zimmer 67, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Als umweltbezogene Informationen sind für die Bebauungspläne unter 1. und 3. die Lärmschutzgutachten sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und für den Bebauungsplan unter 1. ein Geruchsimmissionsgutachten verfügbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den beabsichtigten Planungen abgegeben werden. Ergänzend hierzu können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg (www.papenburg.de) unter dem Menüpunkt **Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Zu den öffentlich ausgelegten Bauleitplänen** abgerufen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung hätten geltend gemacht werden können.

Papenburg, den 26.07.2012

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister